

## BEKANNTMACHUNG

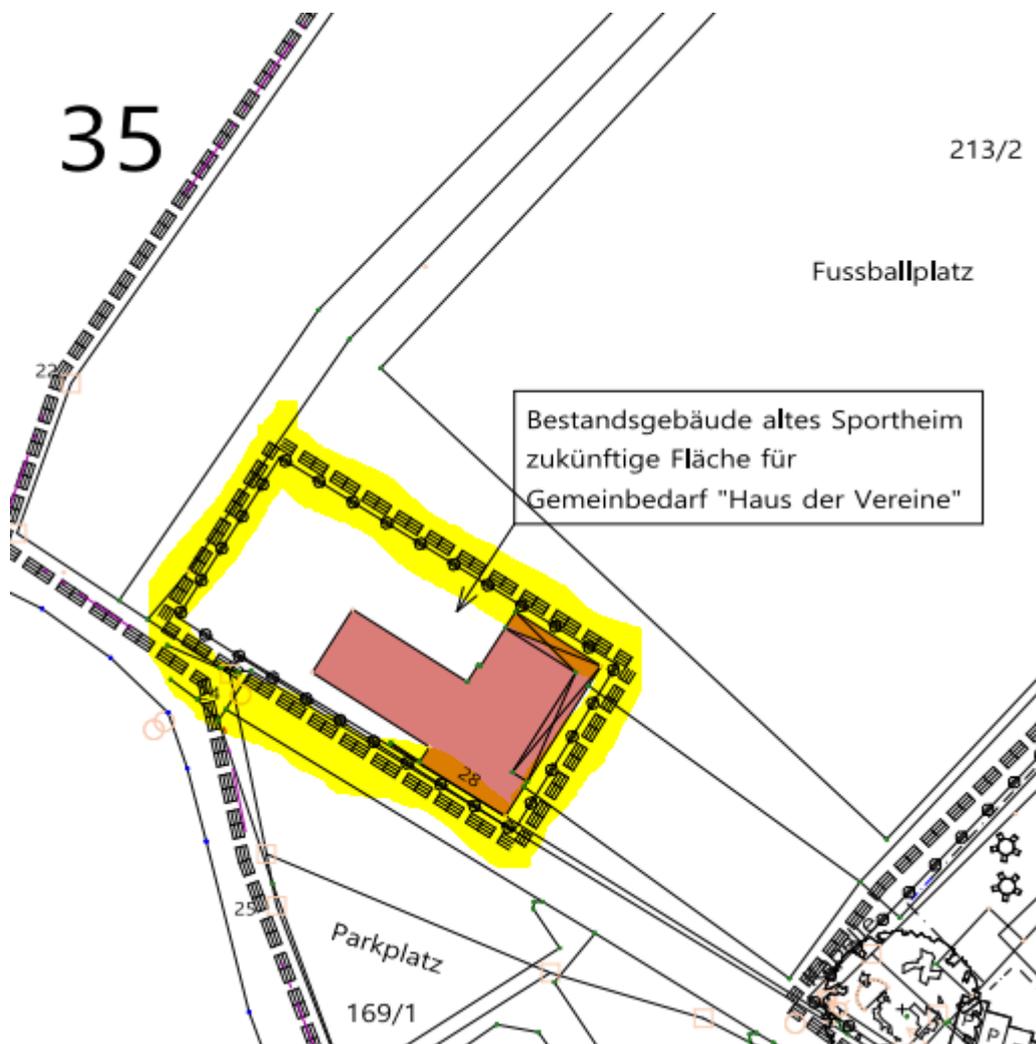
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze; Zweite Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11 „Sportanlage“ für den Bereich Fl.-Nr. 213/2 der Gemarkung Emmerting („Haus der Vereine“) nach § 13 BauGB

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Der Bauausschuss Emmerting hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 23.03.2025 zur zweiten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11 „Sportanlage“ für den Bereich Fl.-Nr. 213/2 der Gemarkung Emmerting („Haus der Vereine“), gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der gelb umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 23.03.2025) liegen in der Zeit vom

**25.08.2025 bis 26.09.2025**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 13.08.2025

- Gemeinde Emmerting -

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am           14.08.2025  
abzunehmen am        26.09.2025  
abgenommen am: